

Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2020

Interpellation I 5/2020

Interpellation betreffend Mokka

Reto Schertenleib (SVP) vom 2. Juli 2020; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Der Verein Mokka / die Café Bar Mokka (nachfolgend Mokka genannt) profitiert von städtischen Subventionen im Umfang von jährlich 188'000 Franken. Dazu kommen weitere Beiträge für spezifische Anlässe wie beispielsweise das Festival „Am Schluss“ von jährlich maximal 25'000 Franken¹. Dies entspricht einem nicht unerheblichen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Betreibenden von Ausgehlokalen. Im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung wird der Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist das Mokka steuerpflichtig bzw. bezahlt das Mokka Steuern?
2. Wieviel Mietzins bezahlt das Mokka für das in einer städtischen Liegenschaft beheimatete Lokal an der Allmendstrasse 14?
3. Kommt das Mokka selber für die anfallenden Nebenkosten für Strom, Wasser, Heizung, Telefon, TV, Internet, diverse Gebühren etc. auf? Wenn nein, weshalb nicht und wie hoch sind diese Kosten?
4. Wie wird die Mietsache abgegrenzt? D.h., wer kommt für den Unterhalt, Reparaturen, (Ersatz-) Beschaffungen von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen sowie mieterspezifische Ausbauten etc. auf?
5. Profitiert das Mokka von erleichterten Bedingungen, was die Bewilligung/Durchführung von Anlässen auf öffentlichen Plätzen betrifft? Könnte bspw. ein anderer Veranstalter dieselbe Fläche des Mühleplatzes über denselben Zeitraum zu denselben Konditionen belegen wie das dem Mokka jeweils für das Festival „Am Schluss“ ermöglicht wird?
6. Profitiert das Mokka von weiteren, oben noch nicht erwähnten finanziellen Zuschüssen, Naturalleistungen und/oder Erleichterungen durch die Stadt?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Ist das Mokka steuerpflichtig bzw. bezahlt das Mokka Steuern?

Ja, der Verein Mokka bezahlt für den Bereich Gastronomie Steuern. Im Bereich Kultur ist er steuerbefreit.

¹ [siehe Stadtratsbeschluss vom 13. Dezember 2019](#)

Zu Frage 2: Wieviel Mietzins bezahlt das Mokka für das in einer städtischen Liegenschaft beheimatete Lokal an der Allmendstrasse?

Zwischen der Stadt Thun und dem Verein Mokka wurde für die Jahre 2020 bis 2023 – analog der Laufdauer des Leistungsvertrags – ein Gebrauchsleihevertrag für die Nutzung des Gebäudes an der Allmendstrasse 14 (inkl. Aussenflächen [Garten] Allmendstrasse 14 und 16) vereinbart. Der Vertrag regelt, dass die Stadt Thun die Liegenschaft dem Verein Mokka wie bis anhin unentgeltlich zur Verfügung stellt (Gebrauchsleihe). Die jährlich anfallenden Raumkosten werden mit rund 60'000 Franken veranschlagt.

Zu Frage 3: Kommt das Mokka selber für die anfallenden Nebenkosten für Strom, Wasser, Heizung, Telefon, TV, Internet, diverse Gebühren etc. auf? Wenn nein, weshalb nicht und wie hoch sind diese Kosten?

Ja, gemäss Gebrauchsleihevertrag übernimmt die Entlehnerin sämtliche anfallenden Nebenkosten.

Zu Frage 4: Wie wird die Mietsache abgegrenzt? D.h., wer kommt für den Unterhalt, Reparaturen, (Ersatz-) Beschaffungen von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen sowie mieterspezifische Ausbauten etc. auf?

Die Unterhaltspflicht der Stadt Thun beschränkt sich auf nachstehende Bauteile: Dach, Fassaden, Fenster, Sonnenschutz, Primärversorgung der Heizanlage, Primärversorgung der Lüftungs- und Klimaanlage, Hauptverteilung der Elektro- und Sanitärinstallationen, Innenhydranten. Die übrigen Innenausbauten, haustechnischen Installationen, Betriebseinrichtungen, Mobiliar, Maschinen und Geräte muss die Entlehnerin gemäss Gebrauchsleihevertrag unterhalten und erneuern. Auch die Kosten für einen Aus- oder Umbau gehen in der Regel zu Lasten des Vereins Mokka.

Zu Frage 5: Profitiert das Mokka von erleichterten Bedingungen, was die Bewilligung/Durchführung von Anlässen auf öffentlichen Plätzen betrifft? Könnte bspw. ein anderer Veranstalter dieselbe Fläche des Mühleplatzes über denselben Zeitraum zu denselben Konditionen belegen wie das dem Mokka jeweils für das Festival „Am Schluss“ ermöglicht wird?

Der Verein Mokka wird bezüglich Bewilligung/Durchführung von Anlässen auf öffentlichen Plätzen gleich behandelt wie alle anderen Veranstalterinnen und Veranstalter in der Stadt Thun. Er muss jeweils bis am 31. Oktober des laufenden Jahres beim Veranstaltungsbüro der Stadt Thun ein Gesuch für die Durchführung seiner Veranstaltung für das kommende Jahr einreichen. Grundsätzlich kann auch ein anderer Veranstalter dieselbe Fläche auf dem Mühleplatz über denselben Zeitraum zu denselben Konditionen belegen. Aufgrund der frühzeitigen Koordination der Anlässe durch das Veranstaltungsbüro können allfällige Terminüberschneidungen in der Regel verhindert werden oder die Veranstalter können im Fall einer terminlichen Überlappung versuchen, gegenseitig Synergien zu nutzen.



Zu Frage 6: Profitiert das Mokka von weiteren, oben noch nicht erwähnten finanziellen Zuschüssen, Naturalleistungen und/oder Erleichterungen durch die Stadt?

Nein, der Verein Mokka erhält keine weitere finanzielle oder sonstige Unterstützung durch die Stadt Thun.

Thun, 4. November 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller